

# Checkliste Weiterbildung

**Vor Beginn der Weiterbildung ist die Zustimmung der Zahnärztekammer zur Weiterbildung zu beantragen, da die Weiterbildung frühestens mit der Antragstellung beginnt. Der Antrag kann vom Weiterbilder oder vom Weiterbildungsassistenten gestellt werden.**

## Voraussetzungen für die Zustimmung der Weiterbildung

1. deutsche zahnärztliche Approbation oder erfolgreiche Kenntnisprüfung oder alternativ eine Approbation aus den EU-Staaten
2. Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 ZHKG
3. Absolvierung eines allgemein Zahnärztlichen Jahres vor Beginn der Weiterbildung
4. Sollte die Weiterbildung ausnahmsweise nicht hauptberuflich ausgeübt werden, ist die Anerkennung vor Aufnahme der nicht hauptberuflichen Tätigkeit beim Vorstand mit Begründung zu beantragen.

## Dem schriftlichen Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis über zahnärztliche Approbation oder Kenntnisprüfung, sofern diese der Zahnärztekammer nicht bereits bekannt sind
2. Nachweis über die Absolvierung des allgemein Zahnärztlichen Jahres, gegebenenfalls mit amtlicher Übersetzung
3. Kopie des Anstellungsvertrages und Bestätigung, dass eine Weiterbildung entsprechend den inhaltlichen Anforderungen der Weiterbildungsordnung durchgeführt wird
4. Für den Fall, dass die Weiterbildung nicht hauptberuflich durchgeführt wird: Kopie der schriftlichen Vereinbarung und Bestätigung, dass eine Weiterbildung entsprechend den inhaltlichen Anforderungen der Weiterbildungsordnung durchgeführt wird und Begründung der Ausnahmeregelung

## Anerkennung der Weiterbildung

1. Innerhalb eines Jahres nach abgeleiteter Weiterbildungszeit; keine Prüfung vor absolvierter Weiterbildungszeit möglich
2. Schriftlicher Antrag an den Vorstand der Zahnärztekammer
3. Zeugnisse und Nachweise über Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildung
4. Bei Teilzeittätigkeit muss Qualität und Dauer der Weiterbildung einer ganztägigen Weiterbildung entsprechen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorstand der Zahnärztekammer.